

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
		Hauptausschuss		23.08.2005	2
	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		601.02	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bauamt/Stadtplanungsabteilung					
Gremium Bauausschuss in gemeinsamer Sitzung mit dem Umwelt- und Kleingartenausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
			Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
			Anhörung / Information		
Anlagen Zusammenstellungen und Auswertungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Abwägungstabelle TöB) sowie sonstiger Stellen (Abwägungstabelle Sonstige) vom Mai 2005					
Betreff Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe hier: a) Prüfung und Entscheidung bzgl. Anregungen und Hinweise b) Entwurfsbeschluss c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
a) Der Bauausschuss beschließt, die während der Beteiligung im Mai 2005 eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe (FNP 2015) in der Weise zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen, wie es in den anliegenden Abwägungstabellen im Einzelnen empfohlen wird.					
b) Der Bauausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf zum FNP 2015 und billigt den dazugehörigen Erläuterungsbericht.					
c) Der Bauausschuss beschließt, den Entwurf zum FNP 2015 sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 3 BauGB für die Dauer von einem Monat erneut öffentlich auszulegen.					
d) Der Umwelt- und Kleingartenausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.		Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.		Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Beglaubigt			
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)		Datum, Unterschrift	

Erläuterungen	Seite	TOP 2	
<p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.04.2005 den Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan 2015 sowie die im 10-Punkte-Programm enthaltenen Kernaussagen gebilligt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf eines Erläuterungsberichtes anzufertigen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB durchzuführen. Beides ist zwischenzeitlich geschehen.</p>			
<p><u>Zu a) Prüfung und Entscheidung bzgl. Anregungen und Hinweise</u></p>			
<p>Von den insgesamt etwa 80 zum Neuaufstellungsverfahren FNP 2015 angeschriebenen Stellen und Institutionen (einschließlich der Nachbargemeinden und –städte) haben etliche eine Stellungnahme abgegeben. Diese sind, getrennt nach Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen, in den anliegenden Zusammenstellungen wiedergegeben.</p>			
<p>Den Tabellen ist ebenso jeweils eine planerische Stellungnahme zu entnehmen. Es wird empfohlen, die vorläufige Abwägung zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen vorzunehmen, wie es im Einzelnen in den Stellungnahmen vorgeschlagenen wird. Letztendlich sind die Abwägungsentscheidungen zu einem Bauleitplan von der Ratsversammlung im Zusammenhang mit dem abschließenden Beschluss zu treffen. Vorbehaltlich einer weiterhin glatten Abwicklung wird hierfür Ende 2005 bzw. Anfang 2006 angestrebt.</p>			
<p>Durch die Berücksichtigung diverser Anregungen und Hinweise sowie die weitere Durcharbeitung des Planwerkes haben sich gegenüber dem Vorentwurf gravierende Planänderungen, die das städtebauliche Konzept bzw. die Planungsziele betreffen, <u>nicht</u> ergeben. Auf einige Punkte soll jedoch gesondert hingewiesen werden:</p>			
<p><u>Bahntrasse Itzehoe-Edendorf</u> (siehe TöB-Tabelle lfd. Nr. 17, 22, 26 und 33 sowie Kap. 11.4.5 des Erl.berichtes) Mit Einstellung der Bahnstrecke Itzehoe – Wirst wurden bereits Teile der Bahntrasse entwidmet, veräußert und zu einem linearen Grünzug umgewandelt. Der Abschnitt Itzehoe – Edendorf hingegen wurde zwar bereits Mitte der 90er Jahre hinsichtlich der bahnbetrieblichen Nutzung eingestellt und tlw. zurückgebaut, jedoch bisher noch nicht entwidmet. Formalrechtlich besteht also nach wie</p>			
			Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 1
Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	ja (bitte Ergebnis darstellen)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Amt Amt Amt	Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.		
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> ja		nein
Itzehoe, Datum 09.08.05	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 1
Gremium Bauausschuss		TOP 2
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
	<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung	
<p>vor ein Fachplanungsvorbehalt, womit die Trasse der kommunalen Planungshoheit entzogen ist. Deshalb musste der (bisherige) durchlaufende Grünzug in der Planzeichnung gegen eine Bahnfläche ausgetauscht werden. Inwieweit es eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit gibt, die von der Stadt seit Jahren dokumentierte städtebauliche Zielsetzung dennoch bereits im vorliegenden FNP darzustellen, soll in einem Gespräch mit den zuständigen Stellen sowie der Genehmigungsbehörde geklärt werden. Aufgrund der Urlaubszeit konnte der Termin erst am 10.08.05, d. h. nach Redaktionsschluss, angesetzt werden. In der Bauausschusssitzung wird von den Ergebnissen berichtet.</p>		
<p><u>Trasse für Nordumgehung</u> (siehe TöB-Tabelle lfd. Nr. 9, 22, und 33 sowie Kap. 11.4.2 im Erl.bericht) Die Trasse für eine mögliche Nordumgehung war nach der bisherigen Planung auf Itzehoer Stadtgebiet als „Vermerk“ gem. § 5 Abs. 4 BauGB eingetragen. Da jedoch noch kein entsprechendes Planfeststellungsverfahren bzw. Linienbestimmungsverfahren o. ä. förmlich eingeleitet wurde, besteht lediglich die Möglichkeit, eine unverbindliche Darstellung als Trassenvorschlag vorzunehmen. Das Planzeichen bzw. die Rechtsvorschrift wurden entsprechend geändert. Außerhalb des Stadtgebietes wird die beabsichtige Ost-West-Verbindung nur durch Pfeile verdeutlicht.</p>		
<p><u>Waldfriedhof</u> (siehe TöB-Tabelle lfd. Nr. 35 sowie Kap. 8.3.5 im Erl.bericht) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ergab, dass für die zunächst aus der Entwurfsplanung von 1996 übernommene Erweiterung des Waldfriedhofes kein Bedarf mehr vorhanden ist</p>		
<p><u>Wald- und Biotopflächen</u> (siehe TöB-Tabelle lfd. Nr. 9, 21 und 33 sowie u. a. 7.3.2 und 13.3 im Erl.bericht) Aufgrund der Mitteilungen der Fachbehörden wurden sowohl etliche bestehende Waldflächen als auch (großflächigere) festgestellte gesetzlich geschützte Biotope in die Planzeichnung übernommen.</p> <p>Des Weiteren soll an dieser Stelle auf die Stellungnahmen des Kreises Steinburg und der Landesplanung Schl.-Holstein (TöB-Tabelle lfd. Nr. 30 und Nr. 33) hingewiesen werden, in denen der gewählte neue Planungsansatz der Stadt deutlich bestätigt wird. Die regionale Bedeutung und damit die Auswirkungen auf die Zielvereinbarungen in der Regionalen Entwicklungsstrategie <i>Region IZ</i> werden gleichsam offenkundig. Ergänzende Aussagen zu diesem Thema sind unter Kap. 5.5 in den Erläuterungsbericht aufgenommen worden. Gespräche zur Gesamt-Reduzierung und Neuverteilung der bisherigen Wohnbaukontingente sind bereits angelaufen.</p>		
<p><u>Zu b) Entwurfsbeschluss</u></p> <p>Wie aus den Abwägungstabellen hervorgeht, wurde der Vorentwurf in diversen Details überarbeitet und ergänzt, so dass er nunmehr als Entwurf zur Beschlussfassung vorliegt. Gleichzeitig ist der dazugehörige Erläuterungsbericht zu billigen, in dem die städtebauliche Begründung zum Bauleitplan niedergelegt ist. Beide Unterlagen wurden mit gesonderter Post übersandt.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr. 2

Stadt Itzehoe Der Bürgermeister	Seite	Ergänzungsblatt Nr. 2
Gremium Bauausschuss		TOP 2
<input checked="" type="checkbox"/> Erläuterungen	<input type="checkbox"/> Beschluss-/Entscheidungsvorschlag	
<input type="checkbox"/> Aussprache	<input type="checkbox"/> Abweichende(r) Beschluss/Entscheidung	
<input type="checkbox"/> Ergänzende(r) Beschluss/Entscheidung		
<u>Zu c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung</u>		
<p>Das FNP-Neuaufstellungsverfahren läuft bekanntlich schon geraume Zeit. So wurde bereits im April 1996 eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Da jedoch der FNP-Entwurf nach dem neuen Ansatz in den vergangenen Monaten komplett überarbeitet wurde, ist eine erneute öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 3 BauGB (im neuen EAG Bau unter § 4a Abs. 3 BauGB zu finden) erforderlich.</p>		
<p>Zuständig für Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse zu Bauleitplanverfahren ist gem. Hauptsatzung der Stadt Itzehoe der Bauausschuss.</p>		
<p>Wie am 29. März bzw. 12. April 05 im Bauausschuss erläutert, wird angestrebt, das Aufstellungsverfahren auf Grundlage der Überleitungsvorschriften zum neuen EAG Bau nach bisherigem Recht zum Abschluss zu bringen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Verfahren innerhalb der gesetzlichen Übergangsfrist abgeschlossen werden kann. Von daher soll die erneute Auslegung umgehend durchgeführt werden.</p>		
		Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.